

ERP-FONDS

III-2 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

3. Mai 1966

JAHRESPROGRAMM 1966/67 DES ERP-FONDS

Entsprechend den Bestimmungen des § 10 des ERP-Fonds Gesetzes ist das jeweilige Jahresprogramm des ERP-Fonds unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen.

Um die Höhe, die Struktur und die Grundsätze des Jahresprogrammes so festzulegen, daß sie den Anforderungen des § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes entsprechen, ist es notwendig, die Wirtschaftsentwicklung vor allem im Wirtschaftsjahr 1966/67 und darüber hinaus, ausgehend von der gegenwärtigen Wirtschaftslage, abzuschätzen.

I. Die Wirtschaftslage im Jahre 1965

Das Wachstum des realen Bruttonationalproduktes schwächt sich 1965 merklich ab (+ 3,0% gegenüber 6,6% i.J. 1964). Die ungünstige Witterung führte zu Ausfällen in der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft, aber auch in der Industrie ließen die Auftriebskräfte nach. Industrie und Handel bauten in wichtigen Sparten Lager ab, Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie litten unter Strukturchwächen, aber auch die Konsumgüterindustrie wuchs langsamer.

Auftriebsimpulse gingen weiterhin vom Export aus; Rohstoff- und Nahrungsmittelexporte stiegen stark, der Fertigwarenexport wuchs überdurchschnittlich, verlangsamte sich aber gegen Jahresende (insbesondere Investitionsgüter). Die Ausfuhr von Halbfertigwaren war durch die Schwächetendenzen auf den ausländischen Märkten gedämpft. Der Import expandierte stärker als der Export und verstärkte sich gegen Jahresende zunehmend. Der Importzuwachs konzentrierte sich vor allem auf landwirtschaftliche Produkte (infolge der schlechten heimischen Ernte) und auf Fertigwaren (lebhaftere inländische Nachfrage nach Konsumgütern und Ausrüstungsinvestitionsgütern).

Zugleich verstärkte sich 1965 die Tendenzumkehr in der Kapitalbilanz, so daß die Zahlungsbilanz erstmals seit 1960 ein Defizit aufwies. Verknappungen auf den wichtigsten ausländischen Kapital-

- 2 -

märkten, verbunden mit Zinsfußsteigerungen einerseits und günstigere Konditionen der inländischen Kreditinstitute andererseits verlagerten die Kreditnachfrage zu inländischen Quellen. Infolge des Verzichts auf ausländische Kredite erhöhte sich die Nachfrage nach heimischen Krediten sprunghaft und verringerte die Liquidität des inländischen Kreditapparates, so daß er Auslandsguthaben abziehen, sogar ausländische Kredite hereinnehmen und die Finanzierungshilfe der Notenbank beanspruchen mußte.

Die Investitionstätigkeit belebte sich erst im Laufe des Jahres. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen fast gleich stark (+ 6%) wie im Vorjahr, der Bedarf wurde aber zu mehr als 50% im Ausland gedeckt. Die baulichen Investitionen wuchsen nur gering (+ 4%), da die schlechte Witterung die Bautätigkeit hemmte. Die Landwirtschaft sowie die Länder und Gemeinden investierten mehr, der Bund etwa gleich viel, die Bau- und Elektrizitätswirtschaft weniger als im Vorjahr. Die Industrie überwand ihre seit Jahren anhaltende Investitionsschwäche und steigerte ihre Investitionen insgesamt um 6%, ohne aber das reale Niveau von 1962 zu erreichen. Die Investitionsgüterindustrie investierte um 16% mehr, die Grundstoffindustrie um 9% mehr, die Konsumgüterindustrie schränkte dagegen ihre Investitionen um 2% ein.

## II. Voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1966

Das Bruttonationalprodukt wird 1966 voraussichtlich nur mäßig wachsen (3 - 4%). Die Landwirtschaft und die Bauwirtschaft werden, normale Witterung angenommen, kräftig expandieren, da gegenüber 1965 ein Nachholbedarf besteht. Die Normalisierung der Witterung allein würde das Bruttonationalprodukt um 2% erhöhen. Andererseits wird sich der Konjunkturauftrieb abschwächen. Das Budgetprovisorium<sup>+</sup>) wird kaum stärker expansiv wirken, die Zahlungsbilanz wahrscheinlich knapp ausgeglichen sein. Die Nachfrage nach Investitionsgütern wird sich vermutlich abschwächen. Die Industrie beabsichtigt, ihre Investitionstätigkeit einzuschränken (- 3%); die Konsumgüterindustrie um 11%, die Grundstoffindustrie um 5%, nur

+ ) Das Budgetprovisorium läuft Mitte 1966 ab. Für das ERP-Geschäftsjahr 1966/67 ist daher vor allem das endgültige Budget interessant, über dessen endgültige Gestaltung aber derzeit Beschlüsse noch nicht vorliegen.

-3-

die Investitionsgüterindustrie will um 8% mehr investieren (1965: + 16%). Auch die Bauwirtschaft plant, ihre Investitionstätigkeit einzuschränken. Die Energiewirtschaft und die Verkehrswirtschaft wollen dagegen mehr investieren.

Die Ausrüstungsinvestitionen insgesamt werden nur schwach, die baulichen dagegen stark steigen. Das Schwergewicht der Investitionen dürfte weiter zu Rationalisierungsinvestitionen tendieren, die Kapazitätsausweitung nur gering sein. Wachstumsimpulse werden wahrscheinlich vom privaten Konsum und vom Export ausgehen. Die Steigerung der Massengehälter und die Preisnormalisierung bei landwirtschaftlichen Saisonprodukten dürften den privaten Konsum weiter ansteigen lassen oder zumindest in gleicher Höhe wie 1965 halten. Die günstigere Konjunktur in einigen westlichen Industrieländern und die Bemühungen, den österreichischen Export auch in andere Länder zu intensivieren, lassen mit weiterhin lebhafter Exporttätigkeit rechnen. Allerdings wird sich der Exportzuwachs gegenüber 1965 etwas verlangsamen, da die Diskriminierung durch den neuerlichen Abbau der EWG-Binnenzölle Anfang 1966 steigen wird und die internationale Marktschwäche bei Grundstoffen und Vorprodukten, auf die ein Großteil der österreichischen Exporte entfällt, anhalten wird.

Die Anspannung auf den internationalen Kapitalmärkten, die sich schon 1965 zeigte und steigende Zinssätze zur Folge hatte, wird wegen der verstärkten Beschränkung der Kapitalausfuhr aus den USA und Großbritannien und wegen Anleiheaufnahmen amerikanischer Firmen in Europa sich weiter verschärfen.

### III. Schlußfolgerungen für das Investitionsprogramm

a) Die in wichtigen Wirtschaftsbereichen 1965 aufgetretenen Absatz- und Gewinnschwächen sowie zum Teil auch ungelöste Finanzierungsfragen bewirkten eine deutliche Verschlechterung des Investitionsklimas. Nur die baulichen Investitionen werden, da infolge des schlechten Wetters 1965 viele geplante Investitionen aufgeschoben werden mußten, stärker steigen. Zugleich verschärfte der Importdruck, insbesondere auf dem industriellen Sek-

- 4 -

tor, die Konkurrenz. Die Produktivitätserhöhung, auf der infolge der Knappheit der Arbeitskräfte die Wachstumssteigerung beruht, zeigt Verflachungstendenzen. Die Annahme der Wachstumsgesetze könnte allerdings die Investitionen wieder rasch beleben.

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds für 1966/67 wird sich daher vor allem auf die Förderung von maschinellen Investitionen konzentrieren, wobei insbesondere kostensenkende und arbeitssparende sowie Anpassungsinvestitionen in strukturell schwachen Bereichen bevorzugt werden. Dadurch sollen vor allem die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gesteigert werden.

b) Da im folgenden Jahr weder das Budget noch die Zahlungsbilanz expansiv wirken werden und auch die Liquidität des inländischen Kreditapparates angespannt bleiben wird und daher mit einer langsameren Ausweitung der von heimischen Kreditinstituten vergebenen Kredite zu rechnen ist, scheint auch unter währungspolitischen Aspekten ein expansives Jahresprogramm vertretbar, doch bieten die für dieses Jahresprogramm zur Verfügung stehenden ERP-Mittel nur beschränkte Möglichkeiten. Umso mehr, als maschinelle Investitionsgüter in den letzten Jahren zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland bezogen wurden.

Konjunkturpolitisch gesehen ist aber die Bereitstellung langfristiger, niedrig verzinslicher Investitionskredite bei Abschwächung des Wachstums und gleichzeitiger Kostensteigerung notwendig, da sonst infolge der ungünstigen Gewinnsituation und damit der schwächeren Eigenkapitalaufbringung die Investitionen stark absinken würden. Um aber nur das derzeitige Wachstum (unter Ausklammerung der witterungsbedingten Rückschläge) beibehalten zu können, muß unter der Annahme eines steigenden Grenzkapitalkoeffizienten ein zumindest gleich steigender Teil des Bruttonationalproduktes investiert werden.

JAHRESPROGRAMM 1966/67  
(zahlenmäßige Übersicht)

in Mio S

I. <u>Leistungen des Fonds gemäß § 5 Abs.1</u> <u>ERP-Fonds-Gesetz (Investitionskredite)</u>		
Energie- einschließlich Elektrizitätswirtschaft (Wasser- und Dampfkraftwerke; Kohle)		200
Industrie und Gewerbe (Groß- und Mittelkredite)		374
Fremdenverkehr		120
Verkehrssektor		70
Land- und Forstwirtschaft		<u>165</u>
		929
II. <u>Leistungen des Fonds gemäß § 5 Abs.2</u> <u>ERP-Fonds-Gesetz (sonstige Leistungen)</u>		
Wirtschaftliche Förderung von Entwick- lungsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)		
Indienkredit		122,2
Exportförderung nach Entwicklungsländern		75,-
Exportfonds		5,-
Technische Hilfe		10,-
Investitions- und Aufschließungsbanken (§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)		
Investitionskredit AG		30,-
Kommunalkredit AG		30,-
Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 lit.a)		
Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.		4,-
Durchführung des Art. IV des Abkommens über die ERP-Counterpart-Regelung und den angeschlossenen Notenwechsel (§ 5 Abs.2 Ziffer 3 lit.b)		
Produktivitätszuwendungsprogramm		<u>9,-</u>
		<u>285,2</u>
		1,214,2 =====

## ERP-FONDS

G r u n d s ä t z e

über die Arten der Investitionsvorhaben,  
die im Rahmen des Jahresprogrammes 1966/67  
aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung  
von Investitionskrediten gefördert werden sollen  
(§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Durchführung  
der Investitionsvorhaben im Jahresprogramm 1966/67 er-  
geben sich aus der Aufgabe des ERP-Fonds (§ 1), Wachs-  
tum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität zu för-  
dern, jedoch unter Berücksichtigung der voraussicht-  
lichen Wirtschaftsentwicklung im Freigabezeitraum.

I. Sektor der Industrie und des Gewerbes1.) Förderung maschineller Investitionen

Die zu erwartenden Investitionseinschränkungen der Indu-  
strie für 1966 werden vor allem die maschinellen Inve-  
stitionen treffen, da bei baulichen Investitionen noch  
vom Vorjahr her ein Überhang besteht, d. h. viele für  
1965 geplanten baulichen Investitionen, die infolge der  
schlechten Witterung nicht durchgeführt werden konnten,  
auf 1966 verschoben wurden.

Eine Anregung von maschinellen Investitionen durch  
Bereitstellung von ERP-Mitteln scheint daher gerecht-  
fertigt.

2.) Förderung technisch hochwertiger Erzeugnisse

Für die Errichtung oder den Ausbau der Erzeugung  
von technisch hochwertigen marktfähigen Erzeugnissen,  
die eine möglichst hohe Arbeitsintensität und relativ  
niedrige Transportkosten aufweisen, sollen bevorzugt  
Mittel zur Verfügung gestellt werden.

- 2 -

### 3.) Förderung von innovations-begünstigenden Investitionen

Vorhaben, die "innovations-begünstigend" sind, d.h. die die Einführung von neuen Produkten und Produktionsmethoden zum Ziele haben, sollen gefördert werden.

### 4.) Förderung von Investitionen, die den Fertigwarenanteil der Produktion erhöhen

Die Produktionsstruktur der österreichischen Industrie weist einen hohen Anteil von Halbfertigwaren auf. Die Nachfrage nach diesen Waren hat sich aber teils infolge Normalisierung des kriegsbedingten Nachholbedarfes, teils infolge Eigenproduktion auf wichtigen Exportmärkten (Osten, Entwicklungsländer) abgeschwächt und die Wachstumsaussichten sind für diese, vor allem materialintensiven einfachen Waren gering, die Erlössituation gedrückt. Außerdem hat sich der Wettbewerb durch Veränderung der optimalen Standorte zuungunsten Österreichs verschärft.

Investitionen in diesen Branchen, die den Anteil der Fertigwaren an der Produktion steigern, sind daher zu fördern.

### 5.) Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Produktionsstruktur in den Investitionsgüterindustrien

Seit Jahren beziehen die österreichischen Unternehmen einen Hauptteil ihrer Ausrüstungsgegenstände aus dem Ausland, da die österreichische Investitionsgüterindustrie vorwiegend Maschinen zur Kapazitätserweiterung erzeugt, die Nachfrage aber immer mehr zu Maschinen für Rationalisierung tendiert.

Produktionsumstellungen auf solche Maschinen, insbesondere auf hochwertige Spezialmaschinen, würde die Absatzsituation der Investitionsgüterindustrie verbessern, da es ihr dadurch möglich wäre, Aufträge, die bisher an das Ausland vergeben wurden, selbst zu erfüllen.

Investitionen, die die Produktion der Investitionsgüterindustrie der geänderten Nachfrage anpassen, sind daher zu fördern.

#### 6.) Förderung der Investitionen für Forschung und Entwicklung

Der Aufwand der Forschung beträgt in Österreich nur etwa 0,3 % des Bruttonationalproduktes und liegt damit weit unter dem westeuropäischen Durchschnitt (1,5 - 2,0 %). Das Passivum der österreichischen Lizenzbilanz erhöhte sich in den letzten Jahren zunehmend und erreichte 1964 272 Mio S.

Internationale empirische Untersuchungen haben den starken Zusammenhang zwischen Forschung und Wachstum gezeigt und gerade für kleineren Länder, wie z.B. Österreich, die Notwendigkeit der vollen Nutzung der Technologie betont, da ihnen im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung zunehmend die Rolle von Spezialisten zufällt.

Investitionen für Forschung und Entwicklung sind daher zu fördern.

#### 7.) Förderung von Investitionen zur Bereinigung des Produktionsprogrammes

In weiten Bereichen leidet die österreichische Industrie an einer zu starken Produktionsstreuung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz beeinträchtigt.

Investitionen, die der Bereinigung der Produktion dienen, sind daher zu fördern.

#### 8.) Förderung von Investitionen zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Zusammenarbeit

Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit in ihren vielfältigen Formen (von der Kooperation in einzelnen Belangen, z.B. Einkauf, Forschung etc., bis zur vollständigen Fusion) erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe, da ihnen je nach Stärke der Zusammenarbeit die Kostenvorteile der größeren Kapazität zugute kommen.

In vielen Branchen ergibt sich durch die großbetriebliche Struktur bereits eine Überlegenheit der ausländischen Konkurrenz, die die österreichischen Produzenten ihrerseits zur Kooperation und Konzentration zwingt.



- 4 -

Investitionen, die der Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Zusammenarbeit dienen, sind daher - soweit sie nicht den Charakter von Preis- und Quotenkartellen haben - zu fördern.

9.) Förderung von Investitionen in Klein- und Mittelbetrieben

Klein- und Mittelbetriebe sind in der Massenherstellung homogener Produkte den Großbetrieben zum Großteil unterlegen. In der Erzeugung verbrauchsnaher, heterogener Güter, die nur in kleiner Menge nachgefragt werden (Spezialartikel oder infolge Verderblichkeit lokalgebundener Absatz, z.B. Fleischer, Bäcker u.s.w.), und für die Massenfertigung nicht in Frage kommen, sowie als Reparaturwerkstätten ist der arbeitsintensive Klein- und Mittelbetrieb oft dem Großbetrieb überlegen.

Auch ist die Kapitalbeschaffung für den Klein- und Mittelbetrieb schwieriger: Die Eigenkapitalaufbringung ist oft nur gering, am Kreditmarkt ist der Großbetrieb im Vorteil.

Der unbedingten Notwendigkeit der Rationalisierung und Produktionsumstellung auch infolge von Strukturänderungen in weiten Bereichen der Klein- und Mittelbetriebe stehen somit mangelnde Finanzierungsmittel gegenüber.

Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben, die der Spezialisierung der Produktion sowie der Rationalisierung, insbesondere durch Gemeinschaftsaktionen dienen, sind daher zu fördern.

Zusammenarbeit, wie Produktionsbereinigung, Gemeinschaftswerbung, gemeinsame Marktforschung, Gemeinschaftsexport und gemeinsamer Einkauf von Rohstoffen und Vorprodukten, aber auch Zusammenarbeit mit Großbetrieben, wobei dem Klein- und Mittelbetrieb die Rolle des spezialisierten Zulieferers zufiele, brächten den Klein- und Mittelbetrieben von der Kostenseite her Vorteile, d.h. würden ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Da oft die Finanzierung der notwendigen Investitionen, auch auf dem Kreditweg, den Mittel- und Kleinbetrieben schwerfällt, wäre auch die Investitionstätigkeit von Klein- und Mittelbetrieben im Falle von Komplementärinvestitionen bei Leasing zu fördern.

Leasing, sowohl Mobilien-Leasing (Maschinen etc.) als auch Immobilien-Leasing (Betriebsstätten etc.) bietet dem Klein- und Mittelbetrieb den Vorteil einer Finanzierung ohne Eigenkapitalaufbringung, der Beibehaltung des Kreditspielraumes bei der Bank und, wenn der Leasing-Vertrag jederzeit kündbar ist (Operating-Lease), die volle Nutzung des technischen Fortschritts (da die entsprechende Maschine jederzeit gegen eine neue ausgetauscht werden kann).

Familienbetriebe, das sind Betriebe, in denen mehrere Familienmitglieder (vor allem Ehefrau, Eltern und Kinder) mitarbeiten, haben sich als besonders krisenfest und anpassungsfähig erwiesen, leiden aber andererseits oft an Kapitalmangel. Diese Betriebe wären daher besonders zu fördern.

#### 10.) Förderung von Investitionen in integrationsgefährdeten Branchen

Branchen mit nur geringer Exportquote würden im Falle einer Assoziation mit der EWG durch den Wegfall der Einfuhrzölle einem erhöhten Importdruck ausgesetzt sein, ohne von dem Wegfall der Diskriminierung der österreichischen Exporte unmittelbar einen Vorteil zu ziehen. Diese Branchen werden daher, soweit sie nicht Rationalisierungsreserven haben oder ihren Export ausdehnen können, zu hohen Anpassungsinvestitionen gezwungen sein, wobei jedoch die Eigenkapitalaufbringung infolge verschlechterter Absatzbedingungen sinken wird.

Aber auch Unternehmen in Branchen mit hoher Exportquote können gefährdet sein, wenn der Export nur zu einem geringen Teil in die EWG geht (und der Vorteil des Diskriminierungswegfalles daher nur gering ist) und/oder derzeit subventioniert ist und diese Subvention als nicht wettbewerbskonform wegfallen würde und der Wegfall zusammen mit dem erhöhten Importdruck stärker als die Beseitigung der Diskriminierung wirkt.

- 6 -

Investitionen in solchen Unternehmen sollen daher gefördert werden, sofern Gewähr besteht, daß dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Absatzsituation verbessert wird.

#### 11.) Förderung von Investitionen in Entwicklungsgebieten

Vorhaben, die einem oder mehreren der oben angegebenen Punkte entsprechen und in einem Entwicklungsgebiet ausgeführt werden, sollen besondere Berücksichtigung finden. Dabei müßte einwandfrei geklärt sein, daß die Voraussetzungen für die Errichtung in dem betreffenden Entwicklungsgebiet auch sonst gegeben sind.

#### 12.) Förderung von Erweiterungsinvestitionen

Erweiterungsinvestitionen werden nur dann gefördert, wenn ein hoher Rationalisierungsgrad bereits erreicht und wenn die Nachfrage nach dem Produkt überdurchschnittlich ist.

#### 13.) Bauinvestitionen

Da infolge der witterungsbedingten kurzen Bausaison 1965 die baulichen Investitionen 1966 stark ansteigen werden, scheint eher eine Konzentration der Investitionsförderung auf maschinelle Investitionen, die 1966 nur mäßig expandieren sollen, gerechtfertigt, da dadurch eine übermäßige Anspannung der Baukapazitäten verhindert und andererseits Schwächetendenzen entgegengewirkt wird. Auch aus wettbewerbspolitischen Gründen ist einer Förderung der maschinellen Investitionen zu Lasten der baulichen zuzustimmen, da im Durchschnitt die Produktivität durch maschinelle Investitionen stärker als durch bauliche gesteigert wird.

Bauliche Investitionen werden daher nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Produktionsumstellung oder -ausweitung notwendig sind (nicht also Verkaufs- oder Verwaltungsgebäude) und einen bedeutenden Rationalisierungseffekt haben.

#### 14.) Investitionen des Handels

Der Handel, einschließlich Lagerhaus- und Speditionsgewerbe, ist bei der Zuteilung nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Mittelkredite zu berücksichtigen.

Auf Grund der vorgeschilderten volkswirtschaftlichen Aspekte sollen im Wirtschaftsjahr 1966/67 des ERP-Fonds für Großkredite des Sektors der Industrie und des Gewerbes nachstehende Grundsätze für die Vergebung von ERP-Krediten gelten. Das Vorhandensein mehrerer förderungswürdiger Umstände wird der Investition eine höhere Priorität geben. Demnach wären zu fördern:

- 1.) Investitionen, die die Produktion heimischer Maschinen und Anlagen fördern;
- 2.) Investitionen zur Förderung technisch hochwertiger Erzeugnisse;
- 3.) innovationsbegünstigende Investitionen;
- 4.) Investitionen, die den Fertigwarenanteil der Produktion erhöhen;
- 5.) Investitionen, die die Produktionsstruktur der Industrie für fertige Investitionsgüter verbessern;
- 6.) Investitionen zur Förderung der Forschung und Entwicklung;
- 7.) Investitionen zur Bereinigung des Produktionsprogrammes;
- 8.) Investitionen zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Zusammenarbeit;
- 9.) Investitionen in integrationsgefährdeten Branchen;
- 10.) Investitionen zur Erweiterung der Kapazität, wenn hohe Wachstumsrate und starker Rationalisierungseffekt bestehen;
- 11.) Bauinvestitionen, soweit sie der Rationalisierung und der Produktionsumstellung und -ausweitung dienen (keine Verkaufs- oder Verwaltungsgebäude);
- 12.) Investitionen des Handels und des Lagerhaus- und Speditionsgewerbes, soweit sie der Bearbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen, und von Lagerungsobjekten, insbesondere solchen, die besondere technische Installationen erfordern;

- 8 -

13.) Investitionen in Entwicklungsgebieten, wenn sie den obigen Richtlinien entsprechen und auch die übrigen wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Nicht berücksichtigt werden:

- a) Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten sowie Bauten, soweit sie nicht der Rationalisierung oder der Produktionsumstellung und -ausweitung dienen;
- b) Bau von Belegschaftshäusern und Garagen;
- c) Ankauf von PKW's und LKW's und Lieferwagen aller Art;
- d) Beschaffung von Betriebskapital;
- e) Umschuldung von bereits gewährten Krediten und die Refundierung von Kosten für Investitionen, die bereits vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
- f) Kredite über 10 Mio S, ausgenommen Kredite für Energie- und Fernheizkraftwerke;
- g) Nicht oder nur beschränkt sollen jene Anträge von Kreditwerbern finanziert werden, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind oder die bereits zahlreiche oder hohe ERP-Kredite erhalten haben.

Investitionen in Klein- und Mittelbetrieben rechtfertigen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine besondere Förderung, weil sie Kredite auf normalem Weg meist nur schwieriger und teurer als Großbetriebe beschaffen können und weil sie wegen der geringeren Kapitalintensität die Abschreibungsbegünstigungen weniger gut auszunützen vermögen. Daher wären Mittelkredite des Sektors Industrie und Gewerbe nach dem Grundsatz zu vergeben, daß hierdurch besonders gefördert werden:

- 1.) Investitionen, auf die die Kriterien 1 - 12 für Großkredite zutreffen, unter besonderer Berücksichtigung von Betrieben für Spezialanfertigung oder von Zulieferanten für Großbetriebe;

- 2.) Investitionen des Handels, soweit sie der Bearbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen und von Lagerungsobjekten, insbesondere jenen, die technische Installationen erfordern, wie z.B. Kühlräume, Getreidereinigungs- und -trocknungsanlagen einschließlich der hierzu erforderlichen innerbetrieblichen Transporteinrichtungen, Silos;
- 3.) Investitionen von Dienstleistungsbetrieben, soweit deren Investitionsvorhaben die Produktion oder Warenverteilung fördern, außerdem die in Punkt 2) genannten Arten Investitionen von Lagerhaus- und Speditionsbetrieben;
- 4.) Kraftfahrzeuge für das Transportgewerbe.

Für sonstige bauliche Investitionen gelten die gleichen Grundsätze wie für Großkredite, desgleichen sinngemäß die bei Großkrediten erwähnten nicht finanzierbaren Vorhaben.

- 10 -

## II. Sektor des Fremdenverkehrs

Die Fremdenverkehrswirtschaft hat für die österreichische Zahlungsbilanz eine große und noch immer zunehmende Bedeutung. Daneben leistet sie einen wesentlichen und wachsenden Anteil am Volkseinkommen. Obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, die Fremdenverkehrswirtschaft nennenswert weiter auszubauen, hat sie noch immer einen großen Investitionsbedarf, vor allem weil ihre Wachstumsrate erheblich über dem Durchschnitt liegt.

Die Förderung der Investitionsvorhaben ist auch darum von großer Wichtigkeit, um die internationale Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu erhöhen, da infolge der Verkürzung der Verkehrswege eine Verlagerung des Reisepublikums leicht erfolgen kann.

Die knappen zur Verfügung stehenden Mittel zwingen jedoch, die Investitionsvorhaben nach ihrer Bedeutung zu behandeln. Es können daher in diesem Wirtschaftsjahr mit ERP-Krediten nur solche Vorhaben gefördert werden, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

- a) Die Rationalisierung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben soll gefördert werden, soferne dadurch dem Personalmangel abgeholfen oder in sanitärer und ausstattungsmaßiger Hinsicht ein höherer Standard erreicht wird;
- b) Die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben soll gefördert werden, soferne dadurch dem Personalmangel abgeholfen, Engpässen auf dem Verpflegungssektor begegnet oder der Standard gehoben wird;
- c) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind und in Gebieten, wo die Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrsunterkünften und -einrichtungen befriedigen;

- 11 -

- d) Neueinrichtung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht;
- e) Schlepplifte, deren Errichtung eine zweite Saison ermöglicht oder die bestehenden Seilbahnen ergänzt.
- f) Schwimmbäder in bestehenden Fremdenverkehrsorten oder in Erschließungsgebieten, wenn deren Errichtung einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellt, insbesondere für die Schaffung einer Sommersaison von ausschlaggebender Bedeutung ist.
- g) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Da die Nachfrage von Betrieben der vorgenannten Kategorien nach ERP-Krediten die Möglichkeiten dieses Jahresprogrammes weit übersteigt, wären bei der Kreditbewerbung die Anzahl und das Ausmaß von ERP-Vorkrediten und andere dem Kreditwerber zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.



- 12 -

### III. Verkehrssektor

des Bundesministeriums  
für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Betriebe, sondern auch auf ihre Modernisierung Bedacht genommen werden müssen. In erster Linie werden daher Unternehmungen, die Seilbahnen, Sessellifte und Schifffahrt betreiben, zu berücksichtigen sein; ferner Betriebe des Kraftfahrlinienverkehrs und Privatbahnen, die selbständig geführt werden. Für die Bedarfsluftfahrt werden Kredite nur im Falle der Beschaffung von Flugzeugen, nicht aber für Reparaturen gewährt werden können.

Vorhaben in Erschließungsgebieten werden zu bevorzugen sein, wenn durch deren Errichtung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Die Laufzeiten für die Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

-13-

#### IV. Sektor der Landwirtschaft

Der Übergang der europäischen Landwirtschaft vom einzelstaatlichen zum gemeinsamen Markt, dessen Grundstein in den Agrarbeschlüssen von Brüssel gelegt wurde, ist bereits weit fortgeschritten. Die österreichische Landwirtschaft wird sich daher rechtzeitig durch Umstellungs-, Anpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen dieser Entwicklung angleichen müssen.

Daher sollen für den Einzelbetrieb gefördert werden:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrslage

(Aufschließung von Kulturflächen durch Güterwege und Seilbahnen -nicht für den Personenverkehr-, Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes)

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft

(agrарische Operationen, Siedlungswesen, Umstellungsmaßnahmen).

Landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sollen für Vorhaben, auf welche die vorgenannten Maßnahmen zutreffen, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte Kredite erhalten können.

Die Aufgaben, die sich aus der Notwendigkeit zweckentsprechender Lagerung und Primärbearbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergeben und die vielfach von landwirtschaftlichen Genossenschaften wahrgenommen werden, sollen durch Kredite für die Errichtung von Getreidesilos, Getreidetrocknungsanlagen, Kartoffellager- und -sortieranlagen und Düngemittelsilos gefördert werden.

-14-

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Marktformen auf dem Nahrungsgütermarkt wesentlich verändert. Daraus ergeben sich zwangsläufig konkrete Folgerungen für die Landwirtschaft; so vor allem im Bereiche des Absatzes verarbeiteter landwirtschaftlicher Produkte pflanzlichen oder tierischen Ursprungs.

Diese Anpassung der Landwirtschaft an die veränderte Marktsituation setzt jedoch ein größeres Angebot von einheitlicher Qualität voraus, d. h. der Markt kann mehr als bisher mit großhandelsfertigen Waren versorgt werden. Dadurch wird zwar die Dispositionsfreiheit des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes etwas eingeengt, doch wird dadurch eine grundlegende Änderung der Betriebsstruktur vermieden. Diese Entwicklung zur vertikalen Konzentration erfordert die Errichtung einschlägiger Betriebe.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

## V. Sektor der Forstwirtschaft

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichen Gebiete stellt, ist die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Es sollen daher vornehmlich Kreditmittel des Fonds für die Wiederaufforstung von Blößen, die vor Ende 1948 entstanden sind (kriegs- oder nachkriegsbedingte Raubbauf Flächen) sowie zur Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, weiters zur Bestandsumwandlung und für Forstpfl egemaßnahmen gewährt werden. Darüber hinaus kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Kredite sollen daher auch für Aufschließungszwecke, wie forstliche Wege und Seilbahnen, für Maschinen, forstliche Fahrzeuge und Geräte zur Holzbringung gewährt werden können. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.